

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen (Beilage 145) auf Erlassung eines Gesetzes über das Verfahren bei der Durchführung von Volksbefragungen (Burgenländisches Volksbefragungsgesetz) (Zl. 13–79) (Beilage 156)

Präsident: Zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Karl Stix, Dipl. Ing. Johann Karall, Rudolf Moser, Dr. Günter Widder, Ivan Wurglics, Dr. Wolfgang Dax und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes über das Verfahren bei der Durchführung von Volksbefragungen (Burgenländisches Volksbefragungsgesetz) (Zl. 13 – 79) ist Abgeordneter Posch Berichterstatter.

Ich bitte um seine Ausführungen.

Berichterstatter **Posch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem zur Beratung stehenden Gesetz erhält nunmehr die Landesregierung die Möglichkeit, den Willen der Landesbürger für einzelne Bereiche der Gesetzgebung zu erfragen. Es kann dies das ganze Land, eine Region oder auch nur Gemeinden betreffen. Aber ebenso wie die Landesregierung können auch 10.000 wahlberechtigte Landsleute eine Volksbefragung verlangen. Dieses Gesetz soll eine Entscheidungshilfe sein für die Landesregierung und mit dem Beschluß der neuen Landesverfassung soll daher die Demokratisierung weit in alle Bereiche des öffentlichen Lebens reichen.

Das neue Volksbefragungsgesetz ist eine der Möglichkeiten, um diesem Ziel näher zu kommen.

Der Rechtsausschuß hat am 11. September in seiner Sitzung beschlossen, dem Hohen Haus die unveränderte Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen und im Anschluß an die zweite Lesung sofort die dritte Lesung vorzunehmen.